

Es gilt das gesprochene Wort

## **Melanie Mettler, Nationalrätin GLP, BE**

Die Initiative zur 13. AHV will den Ausbau der Rentenanteile, die aus der 1. Säule in den Haushalten der Pensionierten landen, egal ob das Haushaltseinkommens grösstenteils aus der 1. Säule gedeckt wird, oder ob die AHV den kleinsten Teil der Haushaltsfinanzierung ausmacht.

Da die 1. Säule durch die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgebenden finanziert ist, ist sie demnach ein Vorschlag, der die Umverteilung von den erwerbstätigen Jahrgängen zu den pensionierten Jahrgängen verstärken will. In einer Zeit, in der die Finanzierungslast auf die erwerbstätigen Jahrgänge sich verdreifacht hat, also Erwerbstätige in den geburtenschwachen Jahrgängen für doppelt so viele Rentenauszahlungen zuständig sind als es noch die geburtenstarken Jahrgänge waren – in dieser demografischen Realität will diese Initiative nun die Finanzierungslast auf den Arbeitsmarkt erhöhen, der sowieso schon unter dem Druck der demografischen Entwicklung leidet. Wir sollten also sehr sorgfältig prüfen, wo dieser Ausbau der Umverteilung im Generationenvertrag nötig ist, und wo nicht.

Ich frage deshalb: Meinen Sie, es stimmt, dass es heute Rentenhaushalte gibt, die finanziell gut über die Runden kommen oder vielleicht sogar ziemlich vermögend sind? Natürlich, ja. Wir alle kennen persönlich auch solche Rentenhaushalte. Es sind sogar etwa zwei Drittel der Rentenhaushalte, für die das Realität ist. Wenn wir nun beschliessen, mehr Geld über die erste Säule zu verteilen, dann sollten wir es dort tun, wo es nötig ist. Warum? Während die geburtenstarken Jahrgänge, über den Daumen gepeilt, jeweils zu sechst für die Finanzierung einer Rente verantwortlich war, finanzieren meine und jüngere Generationen zu dritt eine Rente. Das ist eine Verdoppelung der Finanzierungslast.

Wir sollten die Finanzierung der AHV deshalb vorsichtig und umsichtig verbessern. Es wäre ein Fehler, wenn wir in unserem Ansinnen, den sozialen Ausgleich zu gewährleisten, den Ausgleich zwischen den Generationen völlig ausser Acht liessen und den Generationenvertrag vergässen. In der Schweiz kennen wir sozialen Ausgleich zwischen Wohlhabenden und weniger Gutbetuchten, wir kennen aber nicht den gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

Die Initiative stösst bei der Bevölkerung aber auf offene Ohren. Dies nicht nur, weil der Stimmbevölkerung höhere Renten in Aussicht stellt, ohne die Finanzierungsquellen zu thematisieren, sondern auch, weil es ja tatsächlich einen Handlungsbedarf gibt. Aber wo?

Ich frage hier auch ganz einfach: Meinen Sie, es stimmt, dass es heute Rentenhaushalte gibt, die zu wenig Geld haben, um in Würde zu altern? Das Bundesamt für Statistik beantwortet diese Frage klar mit Ja. Auch die Armutsstatistik des BFS beantwortet diese Frage mit Ja. Seien wir ehrlich: Wir alle kennen solche Rentenhaushalte persönlich. Es gibt also bei einem Teil der Rentenhaushalte den Handlungsbedarf, teilweise dringenden.

Aber Rentenerhöhung per Giesskanne? Da haben wir bessere Vorschläge. Die Giesskanne ist nicht geeignet, Rentenhaushalte zu entlasten, die es nötig haben. Das können wir besser, z.B. mit der gezielten Rentenerhöhung für tiefe Renten.

Der Nationalrat hat in der Wintersession eine pragmatische, zielgerichtete und vor allem systemkonforme und rasch umsetzbare Lösung überwiesen. Auch im Ständerat ist die Motion auf gutem Kurs. Es handelt sich um eine einfache Anpassung bei der Rentenberechnung, und zwar folgende: Bereits heute wird bei der Verteilung der Rentengelder ein Mechanismus mit gewichteter Formel angewendet. Die Motion verlangt nun, dass die heute bestehende



Gewichtung zugunsten tiefer Renten verstärkt wird. Dies führt zu höheren Renten bei den tiefen Renten, und zwar in doppelt so hohem Umfang, als das bei der Initiative zur 13. AHV vorgesehen wäre, und dafür mit nur einem Fünftel der Finanzierungslast, die aus der 13. AHV entstünde. Die Delegierten der Grünliberalen haben aus diesen Gründen beschlossen, die Initiative für eine 13. AHV abzulehnen.